

An die
Gemeinde
72658 Bempflingen

ANTRAG auf Anschluss an die öffentliche Entwässerung

1. **Antrag** Unter Anerkennung der Bestimmungen der Entwässerungssatzung der Gemeinde Bempflingen beantrage(n) ich (wir) hiermit die Genehmigung des Anschlusses an die öffentliche Entwässerungsanlage für das nachstehend unter Ziffer 1.2 näher bezeichnete Grundstück

1.1 Anschlussnehmer ¹ Name, Vorname PLZ und Wohnort Straße		
1.2 Anzuschließendes Grundstück, Straße Flst.Nr.		
1.3 Welche Einrichtungen werden an die Entwässerungsanlage angeschlossen?	Duschen Bäder WC Bodenabläufe	Spülen Waschbecken Dachrinnen Dränagen
1.4 Welche Firma führt die Grabarbeiten aus? Name Anschrift		
1.5 Welche Firma stellt den Kanalanschluss her? Name Anschrift		

Anlagen

Lageplan mit Einzeichnung der Entwässerungsanlagen

Ort

Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

.....
Unterschrift des mit der Ausführung Beauftragten

¹ Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter

2.

Stellungnahme der Gemeinde

Gegen die Genehmigung des Antrages bestehen nach Überprüfung entsprechend unserer Entwässerungssatzung und des Baurechts in technischer Hinsicht - keine - folgende - Bedenken:

3. **Genehmigung**

Der umseitige Antrag auf Anschluss an die öffentliche Entwässerungsleitung wird genehmigt.

Weitere Bedingungen:

- Die Kosten sind vom Anschlussnehmer zu tragen.
- Es wird empfohlen, eine Rückstausicherung einzubauen.
- **Nach Beendigung der Arbeiten aber vor dem Eindecken der Anschlussleitung hat die Abnahme durch die Gemeinde zu erfolgen. Diese ist beim Bürgermeisteramt oder beim Bauhof zu beantragen. (Tel.: 07123/ 938 323 oder 932 932)**
- Für die Herstellung und Unterhaltung des Anschlusses gelten die Vorschriften der Abwassersatzung.

Bempflingen, den
Bürgermeisteramt:

Galesky

4. Abnahme

Die Abnahme des Kanalanschlusses wurde am vorgenommen.

Dabei wurden - keine - folgende - Beanstandungen festgestellt:

Bempflingen, den

(Bauhofleiter)

Mehrfertigung
- Bauhofleiter